



Gesuch

# Stand- und Verteilaktion

## Standort

Zürich Hauptbahnhof

Zürich Binz

Langnau-Gattikon

Zürich Saalsporthalle

Adliswil

Sood-Oberleimbach

Zürich Selnau

Uetliberg

## Dauer der Aktion

von Datum:  bis Datum:

## Kontaktangaben

Firma (Veranstalter:in):

Kontaktperson:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

## Beschrieb der Aktion

---

---

---

---

## Produkt

---

---

---

---

Anzahl beteiligter Personen:

Anzahl der Stände:

Bitte grau hinterlegte Felder leer lassen. Nur durch die SZU auszufüllen.

### Bestätigung

Die Grundeigentümerin Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG erteilt der oben genannten Firma die Erlaubnis, in der genannten Zeit eine Standaktion- oder Verteilaktion durchzuführen.

Datum: ..

Unterschrift SZU:

### Zur Kenntnis

ZVV-Contact Adliswil

Bahnpolizei

Verkehrsleitzentrale SZU

Empfang SZU

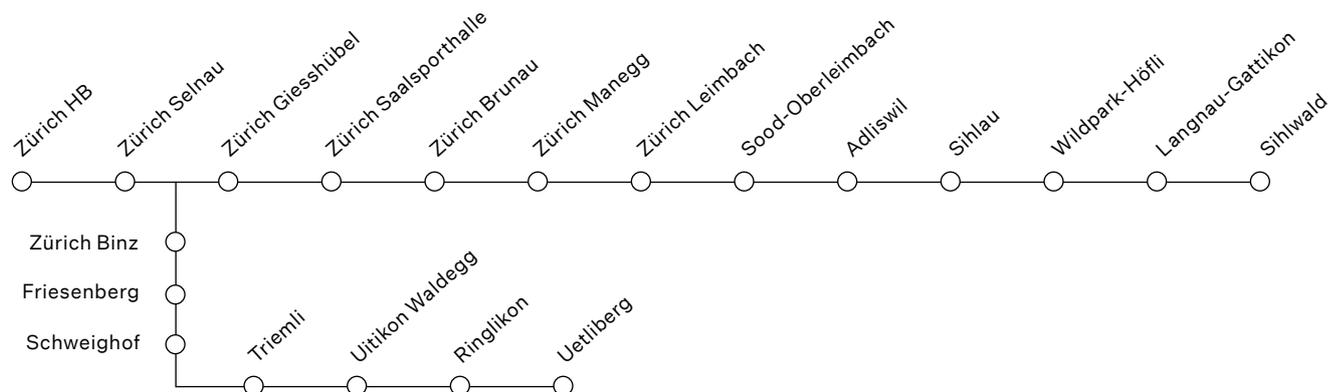
### Wichtiger Hinweis

Bitte melden Sie sich vor dem Beginn der Aktion am Schalter des ZVV-Contact Adliswil oder telefonisch bei der Verwaltung SZU. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Bedingungen.

### Frequenzen und Preise

Standort:	Frequenzen pro Werktag:	Preise pro Werktag:
Zürich Hauptbahnhof	34 000	CHF 800.–
Zürich Saalsporthalle	7 000	CHF 500.–
Zürich Selnau	7 000	CHF 500.–
Zürich Binz	8 000	CHF 500.–
Adliswil	7 300	CHF 500.–
Uetliberg	1 800	CHF 400.–
Langnau-Gattikon	3 900	CHF 400.–
Sood-Oberleimbach	5 900	CHF 400.–

### Streckenplan



## **Allgemeine Bedingungen**

### **Zulassungskriterien**

- Die Veranstaltungen sollen politisch und konfessionell neutral sein.
- Auf ein gepflegtes Erscheinungsbild wird Wert gelegt.
- Die Veranstaltungen und die damit verbundenen Einrichtungen dürfen den SZU-Betrieb sowie die Geschäftstätigkeiten allfälliger Mieter:innen im Bahnhof nicht beeinträchtigen.

### **Unzulässige Werbung**

Unzulässig ist Werbung, die

- gegen die Interessen der SZU verstösst
- politische oder religiöse Themen beinhaltet
- gegen die ethischen, moralischen und rassistischen Gefühle von Personengruppen verstösst
- Spenden- und/oder Unterschriftensammlungen einschliesst
- unwahr, irreführend oder unlauter ist.

### **Bewilligung**

Das Einholen von behördlichen Bewilligungen (Lebensmittelinspektorat, Gewerbebehörde etc.) obliegt dem Veranstaltenden.

### **Mietpreise**

Für alle Veranstaltungen wird von der SZU eine Entschädigung gemäss geltendem Tarif erhoben. Die Entschädigung ist abhängig von Standort, Zeitpunkt, Dauer, Umsatz und Art der Veranstaltung.

### **Reinigung/Aufräumarbeiten**

Die Veranstaltenden sind für die Reinhaltung/Reinigung der Örtlichkeiten sowie die Entsorgung von Abfällen aller Art besorgt. Allfällige Reparatur- und Wiederherstellungskosten gehen zu Lasten der Veranstaltenden.

### **Sicherheit**

Die Veranstaltenden haben die gültigen Sicherheitsbestimmungen der Feuerpolizei, der kantonalen Gebäudeversicherung und weitere gesetzliche sowie bahnbetriebliche Vorgaben zu beachten und einzuhalten.

### **Haftung**

Beschädigungen an SZU-Einrichtungen gehen zu Lasten der Veranstaltenden. Die Veranstaltenden haften für Personen- und Sachschäden, die als Folge der Durchführung der Veranstaltung entstanden sind.

### **Annulation**

Aus wichtigen betrieblichen Gründen kann eine Aktion durch die SZU jederzeit abgebrochen, verschoben oder annulliert werden. Die SZU informiert die Veranstaltenden rechtzeitig. Die Veranstaltenden haben kein Anrecht auf eine Entschädigung.

### **Ergänzende Bestimmungen**

Zusätzliche Bestimmungen örtlicher Hausordnungen oder Reglemente sind zu beachten und gelten als verbindlich.